

Beschluß-Vorlage

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.9.1977

Punkt 22 der TO.

Betr.: I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Dülmen-Kspl. Nr. 5 "Borkenbergestraße" in der Gemarkung Dülmen-Kspl., der Stadt Dülmen, gem. § 13 BBauG

(gem. Sitzung des Hochbauausschusses und des Tiefbauausschusses vom 6.9.1977 (3))

- a) Beschlußfassung über die Zulassung der Änderung und Bebauungsplan-Änderungsentwurf,
- b) Satzungsbeschluß gem. § 10 BBauG.

Beschlußentwurf:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Dülmen-Kspl. Nr. 5 "Borkenbergestraße" in der Gemarkung Dülmen-Kspl. gem. § 13 BBauG zuzulassen und den vorgelegten Änderungsentwurf als Bebauungsplan-Änderungsentwurf.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g

über die I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Dülmen-Kspl. Nr. 5 "Borkenbergestraße" in der Gemarkung Dülmen-Kspl., der Stadt Dülmen.

Gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1976 (BGB1. I S. 2256) in Verbindung mit dem §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV. NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.1975 (GV. NW. S. 304/ SGV. NW. 2023) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen in der Sitzung vom _____ folgende Satzung beschlossen:

Einzigter Paragraph

1. Die Ausweisung der Verkehrsfläche (Fußweg) von der Straße "Kortskamp" und entlang des Wasserlaufes Flur 86, Flurstück 72 und den Grundstücken Flur 86, Flurstücke 478, 475, 472, 266, 323, 471 und 470 der Gemarkung Dülmen-Kspl. wird aufgehoben und diese Fläche den angrenzenden Grundstücken als Gartenland wieder zugewiesen.
2. Es wird festgestellt, daß durch diese vereinfachte Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und daß sie für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist.

Begründung:

Wegen der Begründung wird auf die allen Stadtverordneten anlässlich der Sitzung des Hochbau- und des Tiefbauausschusses am 6.9.1977 zu Punkt 3 übersandte Beschlußvorlage verwiesen.

Die Ausschüsse haben der Stadtverordnetenversammlung mit 9 Stimmen bei 4 Gegenstimmen empfohlen, entsprechend dem Beschlußentwurf zu beschließen.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'F' followed by several loops and a final checkmark-like stroke.